



Richtlinien für die Förderung Sozialer Arbeit mit Älteren in Begegnungsstätten der Stadt Meerbusch

Soziale Arbeit mit Älteren in den Kommunen hat die Aufgabe, älter werdenden, alten und hochbetagten Menschen ein möglichst langes selbstständiges Leben zu ermöglichen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen und zu erhalten. Dabei spielen Begegnungsstätten für Ältere eine zentrale Rolle als gemeinwesenorientierte Anlaufstellen, als Treffpunkte, als Kommunikationsorte und als Anbieter von Beratung, Bildung und Unterstützung.

Das setzt vielfältige Formen und Angebote der Aktivierung und Beteiligung voraus.

Der Bedarf an Begegnungsstätten ist im Rahmen der städtischen Sozialplanung zu ermitteln; über eine Änderung des Bedarfs entscheidet ggf. der Sozialausschuss der Stadt.

Bei der Formulierung und Beschlussfassung dieser Richtlinien wurde der Ist-Bestand 2009 zugrunde gelegt.

Qualitätsstandards für die zukünftige soziale Arbeit mit älteren Menschen in den Begegnungsstätten in Meerbusch sind:

Hinsichtlich Struktur und Rahmenbedingungen:

- Kooperation und Vernetzung im Stadtteil bzw. in der Gemeinde
- Kooperation und Vernetzung der Einrichtungen und Träger
- Kostenfreier Zugang für alle Menschen

Hinsichtlich der Angebote und Möglichkeiten:

- Angebote für Begegnung, Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung
- Angebote und Möglichkeiten für Menschen ab 50 wie für Hochbetagte
- Förderung von Selbstorganisation und aktiver Beteiligung
- Förderung Generationen übergreifender Projekte
- Förderung selbstständiger Lebensführung
- Förderung und Nutzung bürgerschaftlichen Engagements

1. Einrichtungen

Die Stadt Meerbusch fördert im Rahmen der sozialen Arbeit mit Älteren drei im Folgenden näher definierte Kategorien von Begegnungsstätten:

- **Altentagesstätten**
- **Altenstuben**
- **Altenclubs / Altentreffs.**

1.1 Altentagesstätten

Dies sind Einrichtungen, deren Räumlichkeiten den Bedürfnissen älterer Menschen angepasst sind, d.h. auch für behinderte bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen zugänglich sind.

Sie sind darüber hinaus gekennzeichnet durch:

- einen eigenen Eingang
- einen Flur
- eine Garderobe
- mindestens zwei Aufenthaltsräume
- eine Küche
- ausreichend sanitäre Anlagen
- einen Besprechungsraum bzw. Büro.

Das Büro einer Altentagesstätte ist mit Telefon sowie PC mit Internetzugang ausgestattet.

Die Einrichtung steht dauerhaft und uneingeschränkt für die soziale Arbeit mit Älteren zur Verfügung.

Sie ist an mindestens 5 Tagen pro Woche für insgesamt mindestens 35 Stunden geöffnet.

Dazu gehört derzeit im Stadtgebiet folgende Einrichtung:

Begegnungsstätte Am Kapittelsbusch
Träger: AWO-Kreisverband Mönchengladbach
Am Kapittelsbusch 29, 40667 Meerbusch

1.2 Altenstuben

Deren Räumlichkeiten sind nicht in jeder Hinsicht den Bedürfnissen älterer Menschen angepasst und u. U. nicht für behinderte bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkte Ältere zugänglich.

Darüber hinaus sind sie gekennzeichnet durch:

- einen eigenen Eingang
- einen Flur
- eine Garderobe

- mindestens einen Aufenthaltsraum
- eine Küche
- ausreichend sanitäre Anlagen
- einen Besprechungsraum

Die Einrichtung steht eingeschränkt für die soziale Arbeit mit Älteren zur Verfügung und wird teilweise anderweitig genutzt.

Sie ist an mindestens 3 Tagen pro Woche für insgesamt mindestens 15 Stunden geöffnet.

Dazu gehören derzeit im Stadtgebiet folgende Einrichtungen:

Altenstube Heilig-Geist

**Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Heilig Geist
Dorfstr. 1, 40667 Meerbusch**

Altenstube St. Mauritius

**Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Heilig Geist
Dorfstr. 1, 40667 Meerbusch**

Altenstube Christuskirche

**Träger: Ev. Kirchengemeinde Büderich Christuskirche
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 9, 40667 Meerbusch**

Altenstube Meerbusch-Lank

**Träger: AWO-Stadtverband Meerbusch-Lank
Gonellastr. 32-24, 40668 Meerbusch**

Altenstube St. Stephanus

**Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus
Pfarrstr. 10, 40668 Meerbusch**

1.3 Altenclubs / Altentreffs

Deren Räumlichkeiten werden überwiegend für anderweitige Zwecke genutzt. Sie sind nicht in jeder Hinsicht den Bedürfnissen älterer Menschen angepasst und u. U. nicht für behinderte bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkte Ältere zugänglich.

Sie bieten an mindestens 1 Tag pro Monat ein Angebot für Ältere an.

Dazu gehören derzeit im Stadtgebiet folgende Einrichtungen:

AWO Stadtverband Meerbusch-Osterath in den Räumen der Nusschale der kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bommershöfer Weg 14, 40670 Meerbusch.

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus in den Räumen der Nusschale, Bommershöfer Weg 14, 40670 Meerbusch.

Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Osterath, Hochstr. 13, 40670 Meerbusch.

Gemeindezentrum Evang. Kirchengemeinde Osterath, Alte Poststr. 15, 40670 Meerbusch.

Träger: Evang. Kirchengemeinde Osterath, Alte Poststr. 15, 40670 Meerbusch.

Versöhnungskirche Strümp, Mönkesweg 22, 40670 Meerbusch.

Träger: Evang. Kirchengemeinde Lank, Nierster Str. 56, 40668 Meerbusch.

Kath. Pfarrgemeinde St. Franziskus im Pfarrzentrum Meerbusch-Strümp, Osterather Str. 39, 40670 Meerbusch.

Träger: Kath. Pfarrgemeinde St. Franziskus, Osterather Str. 39, 40670 Meerbusch.

Kreuzkirche Lank

Nierster Str. 56, 40668 Meerbusch.

Träger: Evang. Kirchengemeinde Lank, Nierster Str. 56, 40668 Meerbusch.

Kath. Vikarie St. Cyriakus in den Räumen der ehemaligen Schule Nierst, Stratumer Str. 56, 40668 Meerbusch.

Träger: Kath. Vikarie St. Cyriakus, Stratumer Str. 37, 40668 Meerbusch.

Kath. Vikarie St. Pankratius in den Räumen des Pfarrzentrums, Von – Arenberg- Str. 27, 40668 Meerbusch.

Träger: Kath. Vikarie St. Pankratius, Von – Arenberg- Str. 27, 40668 Meerbusch.

Kath. Vikarie St. Martin in den Räumen der ehemaligen Schule, Langster Str. 60, 40668 Meerbusch.

Träger: Kath. Vikarie St. Martin, Schützenstr. 5, 40668 Meerbusch.

2. Gegenstand, Voraussetzungen und Umfang der Förderung

Die Stadt Meerbusch gewährt Zuschüsse für den Betrieb der Einrichtungen, wie sie im Abschnitt 1 näher bestimmt sind. Dazu zählen nicht die Aufwendungen für hauptberufliches Personal.

2.1 Voraussetzungen der Förderung

Die Bezuschussung ist an die Erfüllung folgender Bedingungen geknüpft:

- Vorliegen einer bedarfsorientierten Konzeption, die sich am „Zukunftskonzept für die soziale Arbeit mit Älteren in Meerbusch“ sowie an diesen Richtlinien orientiert (ausgenommen sind Altenclubs).
- Vorlage eines Reports über das abgelaufene Jahr im ersten Quartal eines Jahres, der Angaben zu folgenden Punkten enthält:
 - Zahl der Besucher/innen sowie der Nutzergruppen
 - Ausrichtung der Arbeit am „Zukunftskonzept für die soziale Arbeit mit Älteren in Meerbusch“ sowie an diesen Richtlinien
 - Teilnahme an Kooperationen und Vernetzung
 - Nachweis über die Verwendung der Fördermittel
 - Planung des bereits begonnenen Jahres
 - Ggf. Erfüllung der Bedingungen für Zusatz-Fördermittel nach Abschnitt 2.3
- Veröffentlichung der Angebote im Rahmen der gemeinsamen Angebotsbroschüre.

2.2 Sockel-Förderung

Bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen erhält eine Einrichtung eine Sockelfinanzierung nach folgender Bemessung:

- Für 2010: Altentagesstätten und Altestuben 80 % der jährlichen Förderung in 2009 / für 2011: 70 % / für 2012: 60 %
- Für 2010: Altenclubs einen Sockelbetrag von 200 € p.a. / für 2011: 150 € / für 2012: 100 €

2.3 Zusätzliche kriterienggebundene Förderung

Weitere Anteile der bisherigen jährlichen Förderung werden bei Erfüllung folgender Bedingungen als Zuschuss gewährt:

Kriterien:

- Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Beratungsangebot mindestens 1 x pro Woche
- Generationenübergreifende Angebote und Aktivitäten
- Hauptberufliche Leitung
- Barrierefreiheit (außer Altentagesstätten)
- Teilnahme mind. eines/r (haupt- oder ehrenamtl.) MA an mind. 1 Fortb. p.a.
- Regelmäßiges Mittagstisch-Angebot
- Öffnung und Angebote an mindestens einem Wochenende p.M.
- PC und Internetzugang für Besucher und Nutzer
- Konzept und Maßnahmen zur Förderung der Selbstorganisation und Beteiligung
- Beratungsangebot mindestens 1 x pro Woche
- Bei Altenclubs: 3 - 5 Öffnungstage pro Monat
- Bei Altenclubs: 6 - 10 Öffnungstage pro Monat
- Bei Altenclubs: Mehr als 10 Öffnungstage pro Monat

2.4 Projektförderung

Zur Förderung von Kooperation und Vernetzung sowie zur Unterstützung der inhaltlichen Entwicklung der Arbeit der Begegnungsstätten stellt die Stadt Meerbusch einen Betrag von 5.000 € pro Jahr zur Verfügung für die Durchführung von Projekten.

Die Vergabe dieses Betrages ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- An dem Projekt beteiligen sich mindestens zwei Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft.
- Es liegt ein Konzept vor mit Angaben zu Inhalt und Zielen, Maßnahmen und Evaluation sowie zur organisatorischen Federführung.

3. Verfahren

Die Träger der Einrichtungen beantragen nach Vordruck bis zum 31.3. eines Jahres unter Beifügung der in 2.1 genannten Unterlagen den Zuschuss für das laufende Jahr.

Die Projektförderung wird durch die federführende Einrichtung bis spätestens 30.11. des Jahres unter Beifügung des Konzeptes bei der Stadt für das Folgejahr beantragt.

Die Zuschüsse werden nach Prüfung der Verwendungsnachweise gewährt, sobald der jeweilige Haushalt der Stadt Rechtskraft erlangt hat.

	alte Fördersumme 2009	Förderung in 2010			
		davon Sockelbetrag 80%	erreichte Kriterien	neue Förders.	Diff.
AWO Begegnungsstätte	15.752,00 €	12.601,60 €	1.032,43 €	13.634,03 €	-2.117,97 €
Heilig Geist	7.830,00 €	6.264,00 €	1.053,50 €	7.317,50 €	-512,50 €
Mauritius	4.872,00 €	3.897,60 €	1.053,50 €	4.951,10 €	79,10 €
Ev. KG. Bü	4.458,75 €	3.567,00 €	1.053,50 €	4.620,50 €	161,75 €
Awo Lank	4.850,25 €	3.880,20 €	1.053,50 €	4.933,70 €	83,45 €
St. Steph. Lank	4.437,00 €	3.549,60 €	1.053,50 €	4.603,10 €	166,10 €
	alte Fördersumme	neuer Sockelbetrag	erreichte Kriterien		
AWO Osterath	102,50 €	200,00 €	149,83 €	349,83 €	247,33 €
Ev. KG. Lank	410,00 €	200,00 €	191,97 €	391,97 €	-18,03 €
St. Nikolaus	1.332,50 €	200,00 €	369,90 €	569,90 €	-762,60 €
St. Franziskus	615,00 €	200,00 €	257,52 €	457,52 €	-157,48 €
Ev. KG. Lank	615,00 €	200,00 €	257,52 €	457,52 €	-157,48 €
St. Cyriakus	205,00 €	200,00 €	149,83 €	349,83 €	144,83 €
St. Martin	307,50 €	200,00 €	149,83 €	349,83 €	42,33 €
Ev. KG. Osterath	0,00 €	200,00 €	238,79 €	438,79 €	438,79 €
St. Pankratius	307,50 €	200,00 €	149,83 €	349,83 €	42,33 €
SUMME	46.095,00 €	35.560,00 €	8.214,96 €	43.774,96 €	
Restbetrag nach Abzug Sockel & Kriterien	2.320,04 €				
Projektförderung in 2010	5.000,00 €				
Überleitung durch Kriterienförderung	2.320,04 €				
SUMME Projektförderung in 2010	7.320,04 €				

Kriterienbezogene Angaben 2010	Priorität in %	Fördersumme Altenclubs	Fördersumme Altenstuben	
		4.214,00 €	6.321,00 €	
		468,22 €	1.053,50 €	
Barrierefreiheit (außer Begegnungsstätte)	2	9,36 €	21,07 €	
Teilnahme an Fortbildung (min.1 MA / p.A.)	4	18,73 €	42,14 €	
Regelm. Mittagstisch an 2 Tagen wöchtl.	3	14,05 €	31,61 €	
Öffnung an mind. 1 Wochenende p.M.	4	18,73 €	42,14 €	
PC und Internetnutzung	3	14,05 €	31,61 €	
Förderung der Selbstorganisation	6	28,09 €	63,21 €	
Einbeziehung von Migranten	6	28,09 €	63,21 €	
4-5 Öffnungstage	9	42,14 €	94,82 €	
6-10 Öffnungstage	14	65,55 €	147,49 €	
mehr als 10 Öffnungstage	24	112,37 €	252,84 €	
Beratungsangebot 1x wöchtl.	14	65,55 €	147,49 €	
generationsübergreifende Angebote	11	51,50 €	115,89 €	
SUMME	100	468,22 €	1.053,50 €	Kriterienbezogenes Budget wurde in einem Verhältnis 40/60 aufgeteilt. 40% für die Altenclubs 60% für die Altenstuben und die Begegnungsstätte

		Förderung in 2011			
	alte Fördersumme 2009	davon Sockelbetrag 70%	erreichte Kriterien	neue Förders.	Diff.
AWO Begegnungsstätte	15.752,00 €	11.026,40 €	1.490,09 €	12.516,49 €	-3.235,51 €
Heilig Geist	7.830,00 €	5.481,00 €	1.520,50 €	7.001,50 €	-828,50 €
Mauritius	4.872,00 €	3.410,40 €	1.520,50 €	4.930,90 €	58,90 €
Ev. KG. Bü	4.458,75 €	3.121,13 €	1.520,50 €	4.641,63 €	182,88 €
Awo Lank	4.850,25 €	3.395,18 €	1.520,50 €	4.915,68 €	65,42 €
St. Steph. Lank	4.437,00 €	3.105,90 €	1.520,50 €	4.626,40 €	189,40 €
	alte Fördersumme	neuer Sockelbetrag	erreichte Kriterien		
AWO Osterath	102,50 €	150,00 €	216,25 €	366,25 €	263,75 €
Ev. KG. Lank	410,00 €	150,00 €	277,07 €	427,07 €	17,07 €
St. Nikolaus	1.332,50 €	150,00 €	533,86 €	683,86 €	-648,64 €
St. Franziskus	615,00 €	150,00 €	371,68 €	521,68 €	-93,32 €
Ev. KG. Lank	615,00 €	150,00 €	371,68 €	521,68 €	-93,32 €
St. Cyriakus	205,00 €	150,00 €	216,25 €	366,25 €	161,25 €
St. Martin	307,50 €	150,00 €	216,25 €	366,25 €	58,75 €
Ev. KG. Osterath	0,00 €	150,00 €	344,65 €	494,65 €	494,65 €
St. Pankratius	307,50 €	150,00 €	216,25 €	366,25 €	58,75 €
SUMME	46.095,00 €	30.890,00 €	11.856,52 €	42.746,52 €	
Restbetrag nach Abzug Sockel & Kriterien	3.348,48 €				
Projektförderung in 2010	5.000,00 €				
Überleitung durch Kriterienförderung	3.348,48 €				
SUMME Projektförderung in 2010	8.348,48 €				

Kriterienbezogene Angaben 2011	Priorität in %	Fördersumme Altenclubs	Fördersumme Altestuben	
		6.082,00 €	9.123,00 €	
		675,78 €	1.520,50 €	
Barrierefreiheit (außer Begegnungsstätte)	2	13,52 €	30,41 €	
Teilnahme an Fortbildung (min.1 MA / p.A.)	4	27,03 €	60,82 €	
Regelm. Mittagstisch	3	20,27 €	45,62 €	
Öffnung an mind. 1 Wochenende p.M.	4	27,03 €	60,82 €	
PC und Internetnutzung	3	20,27 €	45,62 €	
Förderung der Selbstorganisation	6	40,55 €	91,23 €	
Einbeziehung von Migranten	6	40,55 €	91,23 €	
4-5 Öffnungstage	9	60,82 €	136,85 €	
6-10 Öffnungstage	14	94,61 €	212,87 €	
mehr als 10 Öffnungstage	24	162,19 €	364,92 €	
Beratungsangebot 1x wöchtl.	14	94,61 €	212,87 €	
generationsübergreifende Angebote	11	74,34 €	167,26 €	
SUMME	100	675,78 €	1.520,50 €	Kriterienbezogenes Budget wurde in einem Verhältnis 40/60 aufgeteilt. 40% für die Altenclubs 60% für die Altestuben und die Begegnungsstätte

	alte Fördersumme 2009	Förderung in 2012			
		davon Sockelbetrag 60%	erreichte Kriterien	neue Förders.	Diff.
AWO Begegnungsstätte	15.752,00 €	9.451,20 €	1.947,75 €	11.398,95 €	-4.353,05 €
Heilig Geist	7.830,00 €	4.698,00 €	1.987,50 €	6.685,50 €	-1.144,50 €
Mauritius	4.872,00 €	2.923,20 €	1.987,50 €	4.910,70 €	38,70 €
Ev. KG. Bü	4.458,75 €	2.675,25 €	1.987,50 €	4.662,75 €	204,00 €
Awo Lank	4.850,25 €	2.910,15 €	1.987,50 €	4.897,65 €	47,40 €
St. Steph. Lank	4.437,00 €	2.662,20 €	1.987,50 €	4.649,70 €	212,70 €
	alte Fördersumme	neuer Sockelbetrag	erreichte Kriterien		
AWO Osterath	102,50 €	100,00 €	282,67 €	382,67 €	280,17 €
Ev. KG. Lank	410,00 €	100,00 €	362,17 €	462,17 €	52,17 €
St. Nikolaus	1.332,50 €	100,00 €	697,83 €	797,83 €	-534,67 €
St. Franziskus	615,00 €	100,00 €	485,83 €	585,83 €	-29,17 €
Ev. KG. Lank	615,00 €	100,00 €	485,83 €	585,83 €	-29,17 €
St. Cyriakus	205,00 €	100,00 €	282,67 €	382,67 €	177,67 €
St. Martin	307,50 €	100,00 €	282,67 €	382,67 €	75,17 €
Ev. KG. Osterath	0,00 €	100,00 €	450,50 €	550,50 €	550,50 €
St. Pankratius	307,50 €	100,00 €	282,67 €	382,67 €	75,17 €
SUMME	46.095,00 €	26.220,00 €	15.498,08 €	41.718,08 €	
Restbetrag nach Abzug Sockel & Kriterien	4.376,92 €				
Projektförderung in 2010	5.000,00 €				
Überleitung durch Kriterienförderung	4.376,92 €				
SUMME Projektförderung in 2010	9.376,92 €				

Kriterienbezogene Angaben 2012	Priorität in %	Fördersumme Altenclubs	Fördersumme Altenstuben	
		7.950,00 €	11.925,00 €	
		883,33 €	1.987,50 €	
Barrierefreiheit (außer Begegnungsstätte)	2	17,67 €	39,75 €	
Teilnahme an Fortbildung(min. 1 MA / p.A.)	4	35,33 €	79,50 €	
Regelm. Mittagstisch	3	26,50 €	59,63 €	
Öffnung an mind. 1 Wochenende p.M.	4	35,33 €	79,50 €	
PC und Internetnutzung	3	26,50 €	59,63 €	
Förderung der Selbstorganisation	6	53,00 €	119,25 €	
Einbeziehung von Migranten	6	53,00 €	119,25 €	
4-5 Öffnungstage	9	79,50 €	178,88 €	
6-10 Öffnungstage	14	123,67 €	278,25 €	
mehr als 10 Öffnungstage	24	212,00 €	477,00 €	
Beratungsangebot 1x wöchtl.	14	123,67 €	278,25 €	
generationsübergreifende Angebote	11	97,17 €	218,63 €	
SUMME	100	883,33 €	1.987,50 €	Kriterienbezogenes Budget wurde in einem Verhältnis 40/60 aufgeteilt. 40% für die Altenclubs 60% für die Altenstuben und die Begegnungsstätte